

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 12.09.2012	Drucksachen-Nr. 2012/159
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	24.09.2012

Tagesordnungspunkt 3

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2012;

a) Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz im Schuljahr 2012/13

b) Auswirkungen der Stark-Regenfälle am 31.08.2012 in der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.09.2012 einen Antrag gestellt, die Problematik der Unterrichts- und Lehrerversorgung im Schuljahr 2012/13 an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 24.09.2012 zu behandeln und Bericht zu erstatten. Ebenso wurde um Bericht gebeten, sowohl über die Schäden, die durch das Unwetter am 31.08.2012 in der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und der Schulsporthalle entstanden sind, als auch über die Maßnahmen, die zur Schadensbehebung und Schadensminderung eingeleitet wurden (Anlage 1).

a) Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen 2012/13

Über den aktuellen Stand der Unterrichts- und Lehrerversorgung in den Beruflichen Schulen wird der Geschäftsführende Schulleiter, Herr Hensler, in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 24.09.2012 berichten. Ebenso erfolgt ein Bericht über die ergänzenden Unterrichtsangebote und ggf. über die bestehenden Unterrichtsdefizite.

Aufgrund der sich bereits im Frühjahr 2012 abzeichnenden schlechteren Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen im Schuljahr 2012/13 wurde Herr Lehmann, MdL, am 13.04.2012 vom Schulträger angeschrieben und um Unterstützung gebeten (Anlage 2). Herr Lehmann teilte mit Schreiben vom 06.05.2012 u.a. mit, dass er sich für die Verbesserung der Situation in den Beruflichen Schulen einsetzen wird (Anlage 3).

Nach Rücksprache mit Herrn Hensler am 29.05.2012 waren weitere Maßnahmen seitens des Schulträgers bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Eine Anfrage des Schulträgers beim Landkreistag Baden-Württemberg am 28.06.2012 ergab, dass hinsichtlich der Problematik noch keine Anfrage seitens des Landkreistages an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ergangen ist.

Der Schulträger ist zuständig für die Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude und Schulräume und stellt u.a. die für die Schulen erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung. Für die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulräume wird seitens des Schulträgers eine Liste mit den notwendigen Maßnahmen erstellt, die nach Prioritäten geordnet ist und die jährlich aktualisiert wird. Für die Beschaffung der für die Schulen erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände erhält jede Schule ein eigenes Budget, über das der Schulleiter selbstständig verfügen kann.

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung obliegt dem Land Baden-Württemberg.

b) Auswirkungen der Stark-Regenfälle am 31.08.2012 an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Beim Starkregenereignis am 31.08.2012 fielen über einen Zeitraum von ungefähr zwei Stunden Regenmengen von rund 60l/m²; gleichzeitig ist eine Hauptpumpe der Stadtwerke Konstanz im Kanalnetz für den Stadtteil Petershausen ausgefallen.

Dadurch war das öffentliche Kanalsystem komplett überlastet und konnte kein weiteres Niederschlagswasser aufnehmen und abführen. Aus diesem Grund verbreitete sich die Wassermenge auf dem Gelände; die Außenbereiche wurden komplett überschwemmt.

Der gesamte Bereich zwischen der Zeppelin-Gewerbeschule und dem Bahngleis bzw. der Gustav-Schwab-Straße stand nach kürzester Zeit komplett unter Wasser. Die Feuerwehr und das THW waren in ganz Petershausen im Einsatz.

An der Zeppelin-Gewerbeschule lief das Wasser über die Lichtschächte und den Notausgang der Sporthalle auf der Südseite des Gebäudes die Treppe hinunter und in die Sporthalle und deren Nebenräume hinein; auch im Erdgeschoss des Baus A im Bereich der Aula ist das Wasser durch Fenster und Türen in das Gebäude eingedrungen. Der Pausenhof stand ebenfalls unter Wasser.

Vorort in der Schule wurden zunächst die Abläufe des Schulhofs überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kanäle jedoch bereits derart überlastet, dass sich das Wasser aus den Bodenabläufen zurückstaute. Mit Hilfe einer Pumpe wurde versucht, einen weiteren Wassereintritt zu verhindern.

Die elektrischen Anlagen wurden sofort überprüft und außer Betrieb genommen, ebenso der Aufzug der Sporthalle.

Angesichts des sich abzeichnenden Ausmaßes der Überschwemmung wurde die Feuerwehr an die Schule gerufen; aufgrund der Menge von Schadensfällen war die Feuerwehr aber an anderen Einsatzorten bereits ausgelastet.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden weitere Pumpen organisiert - u. a. aus dem Lager des Amtes für Katastrophenschutz in Stockach - und in der Sporthalle und den Nebenräumen installiert.

Bis ca. 20 Uhr waren insgesamt neun Mitarbeiter des Landkreises Konstanz im Einsatz, um das Wasser aus der Sporthalle und den Nebenräumen zu entfernen. Das Wasser wurde mit Besen und Schiebern in den Pumpensumpf geleitet und von dort über die fest

installierte Hebeanlage und zusätzlichen Pumpen in die Kanalisation abgeführt.

Die komplette untere Ebene der Sporthalle mit Nebenräumen war ca. 15 cm unter Wasser gestanden; in der Aula stand das Wasser zeitweise bis ca. 30 cm hoch.

Unmittelbar nach dem Schadensereignis wurde Kontakt mit der Gebäudeversicherung BGV aufgenommen, um das weitere Vorgehen und die Übernahme der Kosten abzustimmen.

Gleichzeitig wurde von einer Fachfirma der jeweils betroffene Fußbodenaufbau (mit Bohrungen) untersucht, um zu klären, ob eine Trocknung möglich ist.

In allen betroffenen Bereichen auf der Hallenebene besteht der Fußbodenaufbau aus einer Gutexplatte und einem Gussasphalt mit Oberbelag (Sportboden, Linoleum oder Fliesen). Dieser Aufbau kann nicht getrocknet werden, vielmehr muss der komplette Fußboden erneuert werden. Im Erdgeschoss in der Aula ist der Teppich ebenfalls auf einem Gussasphaltestrich verlegt; auch hier ist eine nachhaltige Trocknung nicht möglich.

Um eine Gefährdung der Sportler durch Schäden im Fußboden zu vermeiden, musste die Halle bis auf Weiteres gesperrt werden. Auch der Aufzug ist vorläufig nicht nutzbar.

Inzwischen wurden für alle erforderlichen Gewerke Angebote für die Sanierung angefordert. Diese liegen derzeit noch nicht vor. Im Moment liegt auch von der Versicherung noch keine definitive Aussage über die Regulierung des Schadens vor.

Für den Sportunterricht und die Vereine, welche die Halle nutzen, mussten Lösungen gefunden werden, wo diese untergebracht werden können.

Die Zeppelin-Gewerbeschule hat sich in erster Linie mit der Wessenbergschule arrangiert, so dass die meisten Klassen bereits versorgt sind. Die Unterbringung der weiteren Unterrichtsstunden wird derzeit noch geklärt.

Mit Hilfe des Sportamtes der Stadt Konstanz sowie durch die freundliche Unterstützung anderer Vereine ist es gelungen, für die Vereine, welche in der Regel in der Sporthalle der Zeppelin-Gewerbeschule trainieren, Ausweichmöglichkeiten zu finden (Anlage 4). Ein besonderer Dank gilt hierbei den Vereinen (HSG Konstanz, TVK-Basketball und KSV Wollmatingen) in der Schänzle-Halle, der Halle Paradies und der Wollmatinger Halle, die den eigenen Betrieb zu Gunsten des „Notplanes“ reduziert haben.

Ein genauer Zeitpunkt, ab wann die Halle wieder genutzt werden kann, kann derzeit noch nicht genannt werden. Selbstverständlich wird angestrebt, die erforderlichen Sanierungen so schnell wie möglich durchzuführen.

Über weitere Erkenntnisse wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Anlagen

ANLAGE 1 – Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.09.2012

ANLAGE 2 - Schreiben des Landrats an MdL Siegfried Lehmann vom 13.04.2012

ANLAGE 3 – Antwortschreiben von MdL Siegfried Lehmann vom 06.05.2012

ANLAGE 4 – Notfallplan für Vereine